

**Seesportclub Anklam e.V.
Kuttersegelclub Blau-Weiß Wolgast e.V.**

30. Deutsche Meisterschaft im Kuttersegeln ZK 10



**DEUTSCHER
SEESPORT
VERBAND**



**LANDES
SEESPORTVERBAND
MECKLENBURG-VORPOMMERN**



Ausschreibung

in Krummin / Insel Usedom

vom 13. bis 15. September 2024

1. Organisation

Veranstalter: Deutscher Seesportverband e.V.

Ausrichter: Kuttersegelclub Blau-Weiß Wolgast e.V.
Seesportclub Anklam e.V.
Landesseesportverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Ansprechpartner: Vereinsvorsitzender Renè Oestreich Mobil 0176 / 22356490
Vereinsvorsitzender Ronny Neukirch Mobil 0175 / 8021279

2. Revier und Bahnen

Revier: Krumminer Wiek
Bahnen: Luv-Lee-Bahn / Luv-Lee-Dreiecksbahn / Trapezförmige Bahnen

3. Wettfahrttage und Wettfahrtanzahl

Wettfahrttage: 13. / 14. / 15.09.2024
Wettfahrtanzahl: laut Meisterschaftsordnung des DSSV

4. Meldung (über Guestoo)

Meldeschluss: **01.09.2024**
Es gilt das Datum des Eingangs bei der Meldestelle.

Meldestelle: Seesportclub Anklam e.V. Telefon 03971 / 210577
Schanzenberg 1
17389 Anklam

Ausschließlich Online-Meldung unter www.lssv-mv.de

Meldegeld: 120 Euro / Kutter
Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch
Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes.

Nachmeldegebühr: Meldegeld + 25 € / Kutter

Bezahlung: **Barzahlung Vorort**

Bei der Anmeldung erteilen die Teilnehmerinnen/Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Bildaufnahmen während der Veranstaltung auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen. Eine angenommene Meldung wird erst durch Zahlung des Meldegeldes gültig. Nur bei Ablehnung der Meldung wird das Meldegeld zurückerstattet.

5. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Boote der Klasse Kutter ZK10 unter Beachtung der Kostenordnung des DSSV.

6. **Anreise, Anmeldung und Unterkunft**

Anreise:	Ab Donnerstag, den 12. September 2024
Anmeldung:	Veranstaltungszelt im Naturhafen Krummin (siehe Lageplan) Donnerstag, den 12. September 2024 20:00 bis 23:00 Uhr Freitag, den 13. September 2024 09:00 bis 10:00 Uhr
Unterkunft:	Zeltplatz und Stellplätze für Wohnmobile am Naturhafen Krummin
Kosten für Unterkunft:	Zeltplatz- und Stellplatzgebühren sind in der Meldegebühr enthalten.

7. **Verpflegung**

Die Verpflegung ist über den Betreiber des Naturhafens Krummin organisiert bzw. Selbstversorgung.

Frühstücksbuffet: 10 Euro / Person je Tag

8. **Wertung**

Die Deutsche Meisterschaft wird nach dem Low-Point System gemäß Wettfahrtregeln (WR) der ISAF (aktuelle Ausgabe 2021-2024), Anhang A gewertet.

Der Wettkampf wird nach den WR der ISAF, der Sportordnung des DSSV, der vom DSSV genehmigten Klassenvorschrift ZK10, der DSSV Ranglistenordnung Kuttersegeln, der Meisterschaftsordnung des DSSV, der Ausschreibung und der Segelanweisung durchgeführt.

Bei 1 – 3 gesegelten gültigen Wettfahrten werden alle Wettfahrten gewertet und bei 4 – 6 gesegelten gültigen Wettfahrten wird das schlechteste Ergebnis jedes Teilnehmers gestrichen. Bei weniger als 3 gesegelten gültigen Wettfahrten wird der Wettkampf nicht als Deutsche Meisterschaft gewertet, sondern als Deutsche Ranglistenregatta.

Deutscher Meister ist die punktbeste Mannschaft nach dem Low-Point System.

9. **Zeitplan**

Eröffnung / Steuermannsbesprechung	Freitag, den 13. September 2024	13:00 Uhr
Ankündigungssignal 1. Wettfahrt	Freitag, den 13. September 2024	ca. 14:30 Uhr
Siegerehrung	Sonntag, den 15. September 2024	ab 14:00 Uhr

10. **Segelanweisung**

Die Segelanweisung wird bei der Anmeldung an die Teilnehmer ausgegeben.

11. **Vermessung**

Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Messbriefe zu kontrollieren und/oder Kontrollvermessungen / Wiegungen der Boote vorzunehmen.

12. **Sicherheitsbestimmungen**

Der Veranstalter und der mit der Durchführung beauftragte Verein übernehmen keinerlei Verantwortung für Schäden oder Verluste an Leben und Eigentum, die durch die Teilnahme an dieser Deutschen Meisterschaft verursacht sind oder sich noch ergeben. Auch für solche nicht, die durch Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge verursacht werden (Ergänzung WR 4). Ebenso sind Ansprüche gegen diejenigen ausgeschlossen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen oder fahren.

Die Steuerleute sind für die richtige seemännische Führung seines/ihres Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich.

Bei Sturmwarnung und Vorsichtsmeldung oder Zeigen der Flagge "Y" im Hafen oder auf einem Boot der Wettfahrtleitung **müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden**, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht. Nichttragen von Schwimmwesten führt zur Disqualifikation. Die Wettfahrtleitung behält sich vor, ihr ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten. Jede/r Teilnehmer/in ist für die Eignung ihrer/seiner Schwimmweste selbst verantwortlich.

Verstöße gegen die Sicherheitsbestimmungen führen zur Disqualifikation.

13. Ergänzung gemäß WR

Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Programmänderungen vorzunehmen. Sie werden am Aushängebrett vor Beginn der ersten Tageswettfahrt bekannt gegeben. Sie gelten ab den aktuellen Wettkampftag.

Für jedes Boot muss eine Haftpflichtversicherung für Regatten vorhanden sein. Der Nachweis ist auf Verlangen dem durchführenden Verein vorzulegen.

In Ergänzung zu WR 61.1(a) muss das protestierende Boot nach dem Zieldurchgang den Protest am Zielschiff anmelden, sofern die Wetterverhältnisse dies zulassen.

14. Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

